

DIN EN 16810

ICS 13.020.50; 97.150; 59.080.60

Einsprüche bis 2015-01-21

Entwurf

**Nachhaltigkeit von Bauprodukten –
Umwelt-Produktdeklarationen –
Produktkategorie-Regeln für elastische, textile und
Laminat-Bodenbeläge;
Deutsche Fassung prEN 16810:2014**

Sustainability of construction work –
Environmental product declarations –
Product category rules for resilient, textile and laminate floor coverings;
German version prEN 16810:2014

Contribution des ouvrages de construction au développement durable –
Déclarations environnementales sur les produits –
Règles régissant les catégories de produits des revêtements de sol résilients, textiles et
en stratifiés;
Version allemande prEN 16810:2014

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-11-21 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fnk@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Kunststoffe (FNK), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 47 Seiten

DIN-Normenausschuss Kunststoffe (FNK)
DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16810:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 134 „Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NBN (Belgien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Gemeinschaftsarbeitsausschuss NA 054-04-08 GA „Gemeinschaftsarbeitsausschuss FNK/NHM: Bodenbeläge“ im DIN-Normenausschuss Kunststoffe (FNK).

Für die zitierten Internationalen Normen, sofern sie nicht als DIN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht sind, gibt es keine nationalen Entsprechungen.

Nachhaltigkeit von Bauprodukten — Umwelt-Produktdeklarationen — Produktkategorie-Regeln für elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge

Contribution des ouvrages de construction au développement durable — Déclarations environnementales sur les produits — Règles régissant les catégories de produits des revêtements de sol résilients, textiles et en stratifiés

Sustainability of construction work — Environmental product declarations — Product category rules for resilient, textile and laminate floor coverings

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.5a

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Abkürzungen	11
5 Allgemeine Aspekte	12
5.1 Ziele der grundlegenden Produktkategorieregeln	12
5.2 EPD hinsichtlich der erfassten Phasen des Lebensweg	13
5.3 Vergleichbarkeit von EPD für Bodenbeläge	15
5.4 Eigentum, Verantwortung und Haftung für die EPD	16
5.5 Kommunikationsformate	16
6 Produktkategorieregeln für die Ökobilanz	16
6.1 Produktkategorie	16
6.2 Phasen des Lebensweges und ihre einzubeziehenden Informationsmodule	16
6.2.1 Allgemeines	16
6.2.2 A1-A3, Herstellungsphase, Informationsmodule	16
6.2.3 A4-A5, Errichtungsphase, Informationsmodule	16
6.2.4 B1-B5, Nutzungsphase, Informationsmodule, die sich auf die Bausubstanz beziehen	17
6.2.5 B6-B7, Nutzungsphase, Informationsmodule, die sich auf den Betrieb des Gebäudes beziehen	17
6.2.6 C1-C4 Entsorgungsphase, Informationsmodule	17
6.2.7 D, Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze, Informationsmodul	17
6.3 Rechenregeln für die Ökobilanz	17
6.3.1 Funktionale Einheit	17
6.3.2 Deklarierte Einheit	17
6.3.3 Referenz-Lebensdauer (RLT)	18
6.3.4 Gesamt-Referenzlebensdauer (TRLT)	18
6.3.5 Systemgrenzen	18
6.3.6 Bodenbeläge aus Holzwerkstoffen	21
6.3.7 Kriterien für den Ausschluss von Inputs und Outputs	21
6.3.8 Auswahl der Daten	22
6.3.9 Anforderungen an die Datenqualität	23
6.3.10 Entwicklung von Szenarien auf Produktebene	23
6.3.11 Einheiten	24
6.4 Sachbilanz	24
6.4.1 Datensammlung	24
6.4.2 Berechnungsverfahren	24
6.4.3 Zuordnung (Allokation) von Input-Flüssen und Output-Emissionen	24
6.5 Wirkungsabschätzung	26
7 Inhalt der EPD	27
7.1 Deklaration der allgemeinen Informationen	27
7.2 Deklaration der aus der Ökobilanz abgeleiteten Umweltparameter	29
7.2.1 Allgemeines	29
7.2.2 Regeln für die Deklaration der Informationen aus der Ökobilanz nach Modulen	29
7.2.3 Parameter zur Beschreibung der Umweltwirkungen	29

7.2.4	Parameter zur Beschreibung der Ressourcenverwendung.....	31
7.2.5	Sonstige Umweltinformationen, die verschiedene Abfallkategorien und Output-Flüsse beschreiben	31
7.3	Szenarien und zusätzliche technische Informationen.....	32
7.3.1	Allgemeines	32
7.3.2	Errichtungsphase	33
7.3.3	Nutzungsphase.....	34
7.3.4	Entsorgung	35
7.4	Aggregation der Informationsmodule	36
8	Projektbericht	36
8.1	Hintergrundbericht	36
8.2	Elemente des Projektberichts mit Bezug zur Ökobilanz	36
8.3	Dokumentation über zusätzliche Informationen	38
9	Datenverfügbarkeit für die Überprüfung.....	38
10	Verifizierung und Gültigkeit einer EPD	38
Anhang A (normativ) Anforderungen und Leitlinien für die Referenz-Nutzungsdauer.....		39
Anhang B (informativ) Abfall		43
Anhang C (normativ) Charakterisierungsfaktoren für GWP, ODP, AP, EP, POCP und ADP		44
Literaturhinweise		45

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16810:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 134 „Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NBN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Einleitung

Diese Europäische Norm liefert Grundregeln für die Produktkategorie für elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge. Sie basiert auf den in EN 15804 und EN ISO 14025 dargelegten und modifizierten Grundsätzen, um den im Anwendungsbereich der vorliegenden Norm angesprochenen spezifischen Erfordernissen der Produktfamilien zu entsprechen.

Sie bietet eine Grundlage, um sicherzustellen, dass alle Umweltproduktdeklarationen (EPD) für die Prozesse bei elastischen, textilen und Laminat-Bodenbelägen in einheitlicher Weise abgeleitet, verifiziert und dargestellt werden.

Eine EPD kommuniziert verifizierbare, genaue, nicht irreführende Umweltinformationen für Produkte und ihre Anwendungen und unterstützt damit wissenschaftlich fundierte, faire Entscheidungen und schafft einen Anreiz für eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltqualität unter Nutzung der Mechanismen des Marktes.

Die EPD-Information wird in Informationsmodulen ausgedrückt, die eine einfache Organisation und Darstellung von Datenpaketen über den Lebensweg eines Produktes zulassen. Dieser Ansatz setzt voraus, dass die unterlegten Daten konsistent, reproduzierbar und vergleichbar sein sollten.

Die EPD wird so dargestellt, dass eine Aggregation (Addition) der Daten möglich wird, um vollständige Informationen für Gebäude zu liefern. Diese Norm behandelt weder die Durchführung einer Aggregation auf Gebäudeebene, noch beschreibt sie die Regeln für die Anwendung der EPD in einer Beurteilung der Umweltqualität von Gebäuden.

Die Norm behandelt eine begrenzte Anzahl von quantifizierbaren vorgegebenen Parametern. Zukünftige Überarbeitungen können zusätzliche vorgegebene Parameter einbeziehen.

Diese Europäische Norm bietet Mittel und Wege für die Entwicklung einer Typ III Umweltdeklaration für elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm liefert Produktkategorieregeln (PCR) für Typ III Umweltdeklarationen (EPD) für elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge.

Die vorliegende Norm gilt für die folgenden Arten von Bodenbelägen:

- elastische Bodenbeläge, die aus Kunststoff, Linoleum, Kork oder Kautschuk hergestellt sind, mit Ausnahme von lose verlegten Matten;
- textile Bodenbeläge, mit Ausnahme von lose verlegten Matten, abgepassten Teppichen und Läufern;
- Laminat-Bodenbeläge.

Diese Norm gilt auch für mehrlagige modulare Bodenplatten.

Eine EPD darf für einzelne oder individuelle Produkte, Produktgruppen und Durchschnittsprodukte entwickelt werden. Die Klassifikation von Bauprodukten und eine Deklaration derselben in einer EPD kann den mit der Ausarbeitung einer EPD verbundenen Aufwand signifikant reduzieren.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1307, *Textile Bodenbeläge — Einstufung*

EN ISO 10581, *Elastische Bodenbeläge — Homogene Polyvinylchlorid-Bodenbeläge — Spezifikation (ISO 10581:2011)*

EN ISO 10874, *Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge — Klassifizierung (ISO 10874:2009)*

EN 13329, *Laminatböden — Elemente mit einer Deckschicht auf Basis aminoplastischer, wärmehärtbarer Harze — Spezifikationen, Anforderungen und Prüfverfahren*

EN ISO 14025, *Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Typ III Umweltdeklarationen — Grundsätze und Verfahren (ISO 14025:2006)*

EN ISO 14040, *Umweltmanagement — Ökobilanz — Grundsätze und Rahmenbedingungen (ISO 14040:2006)*

EN ISO 14044, *Umweltmanagement — Ökobilanz — Anforderungen und Anleitungen (ISO 14044:2006)*

ISO 15392, *Sustainability in building construction — General principles*

CEN/TS 15398, *Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge — Standardisierte Symbole für Bodenbeläge*

EN 15643-2, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden — Teil 2: Rahmenbedingungen für die Bewertung der umweltbezogenen Qualität*

EN 15804, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Umweltproduktdeklarationen — Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte*

CEN/TR 15941, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Umweltproduktdeklarationen — Methoden für Auswahl und Verwendung von generischen Daten*

EN 15942, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Umweltproduktdeklarationen — Kommunikationsformate zwischen Unternehmen*

EN 16485, *Rund- und Schnittholz — Umweltproduktdeklarationen — Produktkategorieregeln für Holz und Holzwerkstoffe im Bauwesen*

EN 16511, *Paneele für schwimmende Verlegung — Halbstarre, mehrlagige, modulare Fußbodenbeläge (MMF) mit abriebbeständiger Decklage*

ISO 15686-1, *Buildings and constructed assets — Service life planning — Part 1: General principles and framework*

ISO 15686-2, *Buildings and constructed assets — Service life planning — Part 2: Service life prediction procedures*

ISO 15686-7, *Buildings and constructed assets — Service life planning — Part 7: Performance evaluation for feedback of service life data from practice*

ISO 15686-8, *Buildings and constructed assets — Service-life planning — Part 8: Reference service life and service-life estimation*

ISO/TS 15686-9, *Buildings and constructed assets -- Service-life planning — Part 9: Guidance on assessment of service-life data*

ISO 21930, *Sustainability in building construction — Environmental declaration of building products*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Hilfs- und Betriebsstoff

Stoff oder Produkt, der (das) in den Herstellungsprozess des herzustellenden Produktes eingeht, ohne dabei zum Bestandteil des Produktes zu werden

[QUELLE: EN ISO 14040:2006]

3.2

Durchschnittsdaten

Daten, die für ein Produkt, eine Produktgruppe oder Bauleistungen repräsentativ sind und von mehr als einem Hersteller bereitgestellt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Produktgruppe oder die Bauleistung kann ähnliche Produkte oder Bauleistungen umfassen.

3.3

vergleichende Aussage

Umweltaussage zur Überlegenheit oder Gleichwertigkeit eines Produktes im Vergleich zu einem Konkurrenzprodukt mit dem gleichen Verwendungszweck

[QUELLE: EN ISO 14044:2006]

3.4

Co-Produkt

jedes (jeder) von zwei oder mehr handelbaren Materialien, Produkten oder Brennstoffen aus demselben Prozessmodul, das (der) jedoch nicht Gegenstand der Betrachtung ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Co-Produkt, Nebenprodukt und Produkt haben denselben Status und werden verwendet, um mehrere voneinander unterschiedene Produktflüsse aus demselben Prozess zu identifizieren. Abfall ist der einzige Output, der nicht als ein Nicht-Produkt betrachtet wird und der somit vom Co-Produkt, Nebenprodukt und Produkt zu unterscheiden ist.

3.5

deklarierte Einheit

Menge eines Bodenbelages, die als Bezugseinheit in einer EPD für eine Umweltdeklaration dient, die auf einem oder mehreren Informationsmodulen beruht. Die deklarierte Einheit bei Bodenbelägen ist 1 m² des verlegten Bodenbelags

3.6

umweltbezogene Qualität / Umweltqualität

Qualität in Bezug auf Umweltwirkungen und Umweltaspekte

[QUELLE: ISO 15392:2008; ISO 21931-1:2010]

3.7

funktionale Einheit

quantifizierter Nutzen eines Produktsystems für die Verwendung als Vergleichseinheit

[QUELLE: EN ISO 14040:2006]

3.8

Informationsmodul

Datensatz, der die Grundlage einer Typ III Umweltdeklaration bildet und ein oder mehrere, den Lebensweg eines Produkts in Teilen beschreibende Prozessmodule umfasst

[QUELLE: EN ISO 14025:2010]

3.9

Ökobilanz

LCA

Zusammenstellung und Beurteilung der Input- und Outputflüsse und der potenziellen Umweltwirkungen eines Produktsystems im Verlauf seines Lebensweges

[QUELLE: EN ISO 14044:2006]

3.10

Sachbilanz

LCI

Bestandteil der Ökobilanz, der die Zusammenstellung und Quantifizierung von Inputs und Outputs eines gegebenen Produktes im Verlauf seines Lebensweges umfasst

[QUELLE: EN ISO 14040:2006]

3.11

Herstellerdeklaration

Umweltproduktdeklaration (EPD) durch einen Hersteller:

- für ein spezifisches Produkt aus einem Werk oder als Durchschnitt aus mehreren Werken oder
- für ein Durchschnittsprodukt aus einem Werk oder als ein Durchschnitt aus mehreren Werken

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Referenzprodukt, das ein spezifisches (üblicherweise typisches) Produkt beschreibt, kann auch deklariert werden.

3.12

Herstellergruppendeklaration

EPD für ein spezifisches oder Durchschnittsprodukt als ein Durchschnitt aus mehreren Herstellerwerken

3.13

nicht erneuerbare Energie

Energie aus Quellen, die nicht als erneuerbare Energiequellen definiert sind

3.14

nicht erneuerbare Ressource

Ressource, die in einer begrenzten Menge vorliegt und im menschlichen Zeithorizont nicht wiederherstellbar ist

[QUELLE: ISO 21930:2007]

3.15

Qualität

Aussage, die das Ausmaß einer bestimmten Eigenschaft des betrachteten Gegenstands zu vorgegebenen Anforderungen, Richtwerten oder Zielgrößen in Bezug stellt

Anmerkung 1 zum Begriff: Basierend auf dem Begriff in ISO 6707-1:2004 entsprechend dem Entwurf einer Empfehlungen von ISO/TC 59 Terminologie.

3.16

Produktkategorie

Gruppe von Bauprodukten, die gleichwertige Funktionen erfüllen können

Anmerkung 1 zum Begriff: Basierend auf EN ISO 14025:2010.

3.17

Produktkategorieregeln

PCR

Zusammenstellung spezifischer Regeln, Anforderungen und Leitlinien, um Typ III Umweltdeklarationen für eine oder mehrere Produktkategorien zu erstellen

[QUELLE: EN ISO 14025:2010]

3.18

Produktsystem

Zusammenstellung von Prozessmodulen mit Elementar- und Produktflüssen, die den Lebensweg eines Produktes modelliert und die eine oder mehrere festgelegte Funktionen erfüllt

[QUELLE: EN ISO 14040:2010]

3.19

Programmbetreiber

Einrichtung oder Körperschaften, die ein Programm für Typ III Umweltdeklarationen betreibt oder betreiben

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Programmbetreiber kann ein Unternehmen oder eine Gruppe von Unternehmen, ein Hersteller- oder Handelsverband, eine öffentliche Behörde, ein Amt oder eine unabhängige wissenschaftliche Körperschaft oder andere Organisationsform sein.

3.20

Recycling

Abziehen eines verworfenen Produktes oder Halberzeugnisses aus dem Abfall und dessen Verwendung zur Herstellung eines neuen Produktes

3.21

erneuerbare Energie

Energie aus erneuerbaren, nicht fossilen Quellen

BEISPIEL Windenergie, Sonnenenergie, aerothermische, geothermische, hydrothermische Energie und Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

Anmerkung 1 zum Begriff: Basierend auf der Richtlinie 2009/28/EG.

3.22

erneuerbare Ressource

Ressource, die im menschlichen Zeithorizont nachwächst oder auf natürliche Art erneuert oder gereinigt werden kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine erneuerbare Ressource kann versiegen, durch angemessene Bewirtschaftung aber dauerhaft bereitgehalten werden. Beispiele sind unter anderem: Holz aus Wäldern, Gras auf Weiden und fruchtbarer Boden.

[QUELLE: ISO 21930:2007]

3.23

Referenzlebensdauer

RLT

auf ein Jahr festgelegte Lebensdauer

3.24

Referenzlebensdauerdaten

RLTD

Daten, die zur Berechnung der Gesamtlebensdauer des Bodenbelags verwendet werden und auf der Intensität der Nutzung und auf dem Einsatzbereich basieren

3.25

Wiederverwertung

Wiederverwertung von Bearbeitungsabfällen in dem gleichen Prozess, bei dem der Abfall entsteht

3.26

Szenario

Erfassung von Annahmen und Angaben, die eine erwartete Abfolge möglicher zukünftiger Ereignisse betreffen

3.27

Sekundärbrennstoff

Brennstoff, der aus einer früheren Nutzung oder aus Abfall rückgewonnen wird und primäre Brennstoffe ersetzt

Anmerkung 1 zum Begriff: Prozesse, bei denen ein Sekundärbrennstoff entsteht, werden von dem Punkt an betrachtet, an dem der Sekundärbrennstoff aus einem anderen System in das System eintritt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Jegliche brennbaren Stoffe, die aus einer früheren Nutzung oder aus Abfällen aus dem vorangegangenen Produktsystem rückgewonnen wurden und als Brennstoff in einem folgenden Produktsystem verwendet werden, sind Sekundärbrennstoffe.

Anmerkung 3 zum Begriff: Beispiele für Primärbrennstoffe sind Kohle, Erdgas, Biomasse usw.

Anmerkung 4 zum Begriff: Beispiele für Sekundärbrennstoffe, die aus einer früheren Nutzung oder aus Abfällen aus dem vorangegangenen Produktsystem rückgewonnen wurden, sind Lösemittel, Holz, Reifen, Öl, tierische Fette.

3.28

spezifische Daten

Daten, die für ein Produkt, eine Produktgruppe oder Bauleistung repräsentativ sind und die von einem Hersteller bereitgestellt werden

3.29

Dritter

Person oder Stelle, die als unabhängig von den beteiligten Seiten bezüglich der zu behandelnden Angelegenheiten anerkannt ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Die beteiligten Seiten sind üblicherweise der Anbieter („erste Seite“) und der Abnehmer („zweite Seite“).

[QUELLE: EN ISO 14024:2000]

3.30

Typ III Umweltdeklaration

Umweltdeklaration, die quantitative umweltbezogene Daten auf der Grundlage festgelegter Parameter, und dort, wo das notwendig ist, ergänzende Umweltinformationen bereitstellt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Berechnung der festgelegten Parameter gründet sich auf die Normenreihe ISO 14040, die aus ISO 14040 und ISO 14044 zusammengestellt ist. Die Auswahl der festgelegten Parameter gründet sich auf ISO 21930 (basierend auf ISO 14025).

3.31

vor- und nachgelagerte Prozesse (en: upstream, downstream)

Prozesse, die einer bestimmten Phase im Lebensweg vorgelagert (Upstream) oder nachgelagert (Downstream) sind

3.32

Abfall

Stoff oder Gegenstand, von dem der Besitzer sich entledigt, sich zu entledigen plant oder gesetzlich gezwungen ist, sich zu entledigen

Anmerkung 1 zum Begriff: Basierend auf der Definition der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG.

3.33

Prozessmodul

kleinster in der Sachbilanz berücksichtigter Bestandteil, für den Input- und Outputdaten quantifiziert werden

[QUELLE: EN ISO 14040:2006]

4 Abkürzungen

Für die Zwecke des vorliegenden Dokuments gelten die folgenden Abkürzungen:

4.1

EPD

Umweltproduktdeklaration, (en: environmental product declaration)

4.2

FCSS

Bodenbelags-Standardsymbol, (en: floor covering standard symbol)

4.3

LCA

Ökobilanz, (en: life cycle assessment)

4.4

LCI

Sachbilanz, (en: life cycle inventory analysis)

4.5

LCIA

Wirkungsabschätzung, (en: life cycle impact assessment)

4.6

PCR

Produktkategorieregeln, (en: product category rules)

4.7

RLT

Referenz-Lebensdauer, (en: reference life time)

4.8

RLTD

Referenz-Lebensdauerdaten, (en: reference life time data)

5 Allgemeine Aspekte

5.1 Ziele der grundlegenden Produktkategorieregeln

Eine dieser Norm entsprechende EPD enthält quantifizierte Umweltinformationen für einen elastischen, textilen oder Laminat-Bodenbelag auf harmonisierter und wissenschaftlicher Grundlage. Der Zweck einer EPD für Bodenbeläge im Bausektor ist es, die Grundlage für die Beurteilung von Gebäuden und anderen Bauwerken zu schaffen und diejenigen zu identifizieren, die geringere Umweltbelastungen verursachen.

Damit ist es das Ziel einer PCR für Bodenbeläge, Folgendes sicherzustellen:

- die Bereitstellung verifizierbarer und konsistenter Daten für eine EPD auf der Basis einer Ökobilanz;
- die Bereitstellung verifizierbarer und konsistenter produktbezogener technischer Daten oder Szenarien für die Beurteilung der Umweltqualität von Gebäuden;
- die Bereitstellung verifizierbarer und konsistenter produktbezogener technischer Daten oder Szenarien hinsichtlich der Gesundheit der Nutzer für die Beurteilung der Gebäudequalität;
- dass Vergleiche zwischen Bodenbelägen im Kontext ihrer Anwendung im Gebäude gezogen werden;
- die Kommunikation der Umweltinformationen für Bodenbeläge zwischen Wirtschaftspartnern (B-to-B);
- die Bereitstellung einer Grundlage, hinsichtlich erweiterter Anforderungen, für die Kommunikation der Umweltinformationen von Bodenbelägen an Verbraucher.

Deklarationen, die dieser Norm entsprechen, sind keine vergleichenden Aussagen.

ANMERKUNG Siehe EN 15804, 3.4, und ISO 14044:2006, 5.1, für weitere Informationen zu Ökobilanzen (LCA), die zur Erarbeitung von vergleichenden Aussagen verwendet werden.

Die Klassifikation und folglich die deklarierte Einheit für ein oder mehrere Produkte können, sofern in Teil B der für das Bauprodukt gültigen Produktkategorien nicht anders festgelegt, die folgende Form annehmen:

Die Werte der Ökobilanz (LCA) können über zu dokumentierende Regeln für jedes Produkt in der Klasse vom deklarierten Produkt abgeleitet werden, z. B.:

- für vergleichbare Produkte mit variierender Dichte, oder
- ein „Durchschnitts- „ oder „repräsentatives“ Produkt wird deklariert, oder
- das Produkt mit den meisten Umwelteinflüssen wird als für eine Klasse repräsentativ deklariert.

Die Regeln zur Berechnung von Durchschnittswerten sind für Deklarationen auf der Grundlage von Durchschnittsdaten im Projektbericht anzugeben, z. B., wenn eine deklarierte/funktionelle Einheit für eine Gruppe ähnlicher Produkte von verschiedenen Herstellern oder für das gleiche Produkt von verschiedenen Produktionsstandorten festgelegt ist. Diese Durchschnitte müssen repräsentativ sein.

5.2 EPD hinsichtlich der erfassten Phasen des Lebensweg

Die Ökobilanz-basierten Informationen in einer EPD dürfen Folgendes enthalten (siehe Bild 1, die grau unterlegten Flächen gelten nicht für Bodenbeläge):

- Nur die Herstellungsphase. Eine solche EPD umfasst die Bereitstellung der Rohstoffe, den Transport, die Herstellung und damit verknüpfte Prozesse; diese EPD wird als „von der Wiege bis zum Werkstor“ (en: cradle to gate) bezeichnet und wird eine EPD, die auf den Informationsmodulen A1 bis A3 beruht;
- Die Herstellungsphase sowie weitere ausgewählte Phasen des Lebensweges. Eine solche EPD wird als „von der Wiege bis zum Werkstor mit Optionen“ bezeichnet und wird eine EPD, die auf den Informationsmodulen A1 bis A3 zuzüglich weiterer ausgewählter optionaler Module beruht, z. B. die Entsorgung beschreibenden Module C1 bis C4. Das Informationsmodul D darf in diese EPD einbezogen werden;
- Die auf der Ökobilanz basierenden Angaben in einer EPD (siehe Bild 1 auf der letzten Seite dieses Dokuments) müssen den Lebensweg eines Produkts entsprechend der Systemgrenze (siehe 6.3.4) umfassen. In diesem Fall umfasst die EPD die Herstellungsphase, den Einbau ins Gebäude, die Nutzung (Wartung und Reinigung) und das Lebensende und wird als „von der Wiege bis zur Bahre“ (en: cradle to grave) bezeichnet und wird eine EPD für Ökobilanz-basierte Bauprodukte, d. h., die alle Informationsmodule A1 bis A5, B2 und C1 bis C4 berücksichtigt.

ANMERKUNG 1 Informationsmodule können Informationen zu Prozessen liefern, für die es keine EPD gibt, z. B. zu einem Reinigungsprozess.

ANMERKUNG 2 Ein Informationsmodul darf enthalten: die Werte der vorbestimmten Parameter und die technischen Informationen, die ihrer Quantifizierung unterlegt sind, relevante technische Informationen für weitere Berechnungen der Umweltqualität, Szenarien für die weitere Berechnung der Umweltqualität.